

Der Chef der Zivilverwaltung  
in Luxemburg

Luxemburg, den 14. August 1940.

I-

An die Verwaltungskommission  
in  
Luxemburg.--

Betr.: Deutscher Gruss.

Ich ersuche, die Behördenangehörigen aller Verwaltungszweige sofort von Folgendem zu unterrichten:

Im Verkehr mit deutschen Dienststellen ist von allen Behördenbediensteten luxemburgischer Dienststellen der Deutsche Gruss anzuwenden. Im Verkehr mit der Bevölkerung ist der Gruss, wenn er als Deutscher Gruss geboten wird, in derselben Form zu erwidern.

Für die uniformierten Polizeibeamten ergeht besondere Regelung.

In Vertretung:

gez. Dr. Münzel

Abschriftlich an die Departements der Verwaltung mit der Bitte um entsprechende Anweisung an alle in Frage kommenden Dienststellen.

Luxemburg, den 15. August 1940.

Der Präsident der Verwaltungskommission,

I.v.  


N<sup>o</sup> 25888.

Abschriftlich dem Herrn Direktor des Mädchenlyzeums in Esch/~~Alz~~.  
mit der Bitte um Weiterleitung an die ihm unterstellten Beamten  
übermacht.

Luxemburg, den 16. August 1940.

Der Regierungsrat  
für öffentlichen Unterricht,

